

Antrag 27/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Punkt 1 Zeile 40: Ablehnung, Punkt 2 Zeile 53: erledigt, Punkt 3: Überweisung an Senatsverwaltung, Senat und Rat der sozialdemokratischen Bezirksvertretungen (Konsens)****Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken**

1 Auf Bezirks- und Landesebene sind Schüler*innen in ihrem
 2 demokratischen Engagement oft auf sich allein gestellt.
 3 Nur in wenigen Bezirken gibt es beispielsweise Kinder-
 4 und Jugendbüros, die es sich zur Aufgabe gemacht haben,
 5 auch schulisches Engagement im Bezirk zu unterstützen.
 6 Oft folgt das Engagement dem Motto, hier habt ihre e-
 7 ure Gremien, hier habt ihr eure Partizipation. An nur zu
 8 wenigen Schulen wird die Rolle der Gremien erklärt und
 9 werden Schüler*innen zum Engagement empowert. Zu-
 10 dem fehlt es an Stellen im Bezirk, an die an die sich Schü-
 11 ler*innengremien in Konfliktfällen wenden können. Eine
 12 Vertrauensperson zum Beispiel in einem Kinder- und Ju-
 13 gendbüro kann hier helfen. Sie unterstützt die Bezirks-
 14 schüler*innenausschüssen bei ihrer organisatorischen Ar-
 15 beit und vermittelt bei Konflikten.

16
 17 Viele Ideen, Veranstaltungen und Aufklärungskampa-
 18 gnen benötigen Geld. Dieses fehlt den bezirklichen und
 19 schulischen Gremien häufig. Daher unterstützen wir das
 20 vom Landeschüler*innenausschuss vorgeschlagene Be-
 21 rechnungsmodells für ein Gremienbudget. Die Vertrau-
 22 ensperson unterstützt die Gremien bei einer effizienten
 23 und sparsamen Mittelverwendung.

24
 25 Besonders auch im Bezug auf Wahlen existieren viele Un-
 26 terschiede, die sich nachteilig auf die Selbst- und Mit-
 27 bestimmung der Schüler*innen auswirken. Lediglich für
 28 die Wahlen der Klassensprecher*innen gibt es eine ge-
 29 setzliche Wahlpflicht. Zwischen den schulischen, bezirk-
 30 lichen und landesweiten Gremien kommt es damit häu-
 31 fig zu versetzten Legislaturperioden. Damit verlieren viele
 32 Vertreter*innen einfach über die Zeit einen Anschluss an
 33 die höhere Ebene. Zudem variiert das Wahlverfahren an
 34 vielen Schulen. Die Ernsthaftigkeit wird dadurch teilwei-
 35 se gefährdet. Eine Schulwahlverordnung kann hier Abhil-
 36 fe schaffen.

37
 38 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 39 haus und Senat werden daher aufgefordert:

- 40 1. Sich für die Einstellung einer Vertrauensperson
- 41 im bezirklichen Kinder- und Jugendbüro einzu-
- 42 setzen, welche die Arbeit des Bezirks- bzw. Lan-
- 43 desschüler*innenausschusses und hilfeschuchender
- 44 Gesamtschüler*innenvertretungen unterstützt. Die
- 45 Unterstützung bezieht sich neben der organisa-
- 46 torischen Arbeit auch auf eine Konfliktvermitt-

- 47 lung. Die Vertrauensperson soll mit bestehenden
48 Unterstützungsformaten (Geschäftsstelle der be-
49 zirklichen Gremien, Kinder- und Jugendbeauftragte
50 oder Beteiligungsbüros) personell und organisato-
51 risch zusammengelegt werden, um Synergieeffekte
52 bei der Demokratieförderung zu erreichen.
- 53 2. Die Schüler*innenvertretungen, Bezirksschüler*in-
54 nenausschüsse und der Landesschüler*innenaus-
55 schuss sollen jeweils ein Budget von 0,10 € pro Schü-
56 ler*in im Bezirk bzw. Land erhalten. Das entspricht
57 dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell des LSA.
- 58 3. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats
59 sind aufgefordert von der in § 117 Abs. 7 BSchulG
60 enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch
61 zu machen und eine Schulwahlverordnung zu er-
62 lassen. Diese soll insbesondere abgestimmte Letzt-
63 wahltermine für die schulischen, bezirklichen und
64 landesweiten Gremien erlassen; das Verfahren zur
65 Wahl der Klassen- Stufen und Schulsprecher*innen
66 und eine Aufklärungspflicht über die Rechte und
67 Pflichten vor den Wahlen regeln. Wahlen sollen frü-
68 hestens eine Woche nach Schuljahresbeginn statt-
69 finden.